



11. April 2024

wahlreferat@hwr-berlin.de

Wahlbekanntmachung

Die Vorsitzende
Prof. Dr. Antje Tölle

zur Wahl der **Vertreter*innen der Studierenden** folgender Gremien der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für die **Wahlperiode** vom **1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**:

Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Campus Schöneberg
Haus A, Raum A 3.35
Badensche Straße 52
10825 Berlin

1. Akademischer Senat

Der Akademische Senat setzt sich aus Personen gemäß § 60 Abs. 1 BerlHG i. V. m. § 4 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

www.hwr-berlin.de

Zu wählen sind:

3 Vertreter*innen der Studierenden

2. Studierendenparlament

Die Wahl zum Studierendenparlament wird im Auftrag des Studierendenparlaments durch den Zentralen Wahlvorstand durchgeführt.

Das Studierendenparlament setzt sich aus Personen gemäß § 19 Abs. 3 BerlHG zusammen.

Zu wählen sind:

30 Vertreter*innen der Studierenden

3. Fachbereichsrat 1 – Wirtschaftswissenschaften

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen.

Zu wählen sind:

2 Vertreter*innen der Studierenden

4. Fachbereichsrat 2 – Duales Studium Wirtschaft • Technik

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:



2 Vertreter*innen der Studierenden

5. Fachbereichsrat 3 – Allgemeine Verwaltung

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter*innen der Studierenden

6. Fachbereichsrat 4 – Rechtspflege

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter*innen der Studierenden

7. Fachbereichsrat 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter*innen der Studierenden

8. Institutsrat – Berlin Professional School (BPS)

Der Institutsrat setzt sich aus Personen gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter*innen der Studierenden



9. Duale Kommission des Fachbereichs 2

Die Duale Kommission setzt sich aus Personen gemäß §§ 2, 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

- 1 Vertreter*in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Wirtschaft
- 1 Vertreter*in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Technik

10. Fachkommission Wirtschaft des Fachbereichs 2

Die Fachkommission setzt sich aus Personen gemäß § 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.

Zu wählen ist:

- 1 Vertreter*in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Wirtschaft

11. Fachkommission Technik des Fachbereichs 2

Die Fachkommission setzt sich aus Personen gemäß § 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.

Zu wählen ist:

- 1 Vertreter*in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich Technik

12. Zentraler Frauen- und Gleichstellungsrat

Der zentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 1 GO HWR Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

- 3 Vertreterinnen der Studierenden



13. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 1

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

1 Vertreterin der Studierenden

14. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 2

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

1 Vertreterin der Studierenden

15. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 3

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

1 Vertreterin der Studierenden

16. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 4

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

1 Vertreterin der Studierenden

17. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 5

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

1 Vertreterin der Studierenden



18. Frauen- und Gleichstellungsrat Berlin Professional School (BPS)

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 GO HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

I. Rechtsgrundlagen der Gremienwahl 2024

Die Wahl der Gremienvertreter*innen erfolgt auf Grundlage verschiedener Rechtsgrundlagen.

1. Berliner Hochschulgesetz (**BerIHG**) (dort insbesondere §§ 48, 49 BerIHG)

https://gesetze.berlin.de/perma?a=HSchulG_BE

2. Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (**Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung**) in der Fassung vom 26. August 1998 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2021 (GVBl. S. 222) https://gesetze.berlin.de/perma?a=HSchuWahlGrSV_BE

3. **Wahlordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 16.01.2024 (**WahlO**).

https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2024/Mitteilungsblatt_07-2024_ZHV_Wahlordnung_2024_d_e.pdf

Die Wahlordnung (**WahlO**) wurde im Jahr 2024 überarbeitet. Für die Durchführung einer **internetbasierten Online-Wahl** (sogenannte elektronische Wahl gemäß § 21 WahlO) wurde nun auch die Möglichkeit der **Eintragung der Kandidatur in einem Wahlportal** eingeführt. Als Maßnahme der **Entbürokratisierung** sind die **Unterstützungsunterschriften entfallen** und die **Frist** für die Einreichung von **Wahlvorschlägen** wurde auf drei **Wochen** verlängert. Im Fall einer elektronischen Wahl wird parallel keine Briefwahl mehr angeboten.



II. Wahlmodus Gremienwahl 2024

Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 WahIO hat der Zentrale Wahlvorstand in seiner Sitzung am 10. April 2024 beschlossen, dass die Wahl als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) stattfindet.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Aus den vorstehenden Rechtsgrundlagen ergibt sich, wer an der Wahl aktiv und passiv teilnehmen darf, d.h. wer **wählen** darf und wer sich **wählen lassen** darf (siehe insbesondere § 48 BerIHG, §§ 3–5 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung, §§ 6, 13, 14 WahIO).

1. Wahlberechtigung

Aktiv und passiv wahlberechtigt in der jeweiligen Mitgliedergruppe ist (§ 6 Abs. 1 WahIO), wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag Mitglied der HWR Berlin ist und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (§ 13 WahIO) eingetragen ist.

Dabei sind auch Mitglieder der Hochschule wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 BerIHG).

In der Gruppe der **Studierenden** sind immatrikulierte Studierende Mitglieder der Hochschule und somit wahlberechtigt. Gast- und Nebenhörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die **Frauen- und Gleichstellungsräte** (Zentraler Frauen- und Gleichstellungsrat und dezentrale Frauen- und Gleichstellungsräte) sind ausschließlich weibliche Mitglieder der Hochschule.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird voraussichtlich zwischen dem **06. Juni und dem 20. Juni 2024** elektronisch ausgelegt werden. Das Wählerverzeichnis kann eingesehen werden unter: <https://wahlen.hwr-berlin.de>.

Eine wahlberechtigte Person kann während der Auslegungsfrist beim Zentralen Wahlvorstand **schriftlich Einspruch** gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ihrer oder seiner Mitgliedergruppe einlegen. Soweit die



im Einspruch behaupteten Tatsachen **nicht offenkundig** sind, hat die einsprechende Person die **erforderlichen Nachweise** beizubringen (§ 13 Abs. 2 WahlO).

Zur **Fristwahrung** genügt es, wenn der eigenhändig unterzeichnete Text als E-Mail-Anhang an die Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de gesendet und sodann im Original an den Zentralen Wahlvorstand gesendet wird.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird von der Geschäftsstelle bis zum 24. Juni 2024 abgeschlossen (§ 13 Abs. 4 Satz 1 WahlO).

2. Wahlvorschläge

Es können ausschließlich Personen gewählt werden, für die ein **gültiger Wahlvorschlag** vorliegt (§ 14 Abs. 1 WahlO). Wahlvorschläge werden vom Zentralen Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft und zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WahlO).

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium **nur innerhalb eines Wahlvorschlags bewerben**. Anderenfalls wird sie oder er auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Der Zentrale Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 folgenden Prozess beschlossen:

- vom **15. April, 10 Uhr bis 6. Mai 2024, 14 Uhr** Eintragung von Wahlvorschlägen durch Einzelkandidat*in (Selbstnominierung) oder aller Personen, die gemeinsam auf einer Liste kandidieren wollen (Listenkandidatur) durch eine Person, die für eine Liste verantwortlich ist, auf einer elektronischen Nominierungsplattform. Sie ist erreichbar unter dem Link <https://wahlen.hwr-berlin.de>. Dort müssen Sie sich mit ihren HWR-Zugangsdaten (wie z.B. von Moodle bekannt) einloggen.

Erforderliche Angaben für die Selbstnominierung/Listenkandidatur:

1. Vorname
2. Nachname
3. Matrikelnummer
4. E-Mail-Adresse an der HWR Berlin
5. Fachbereich



6. bei Listen: gewünschter Listenplatz

Optional Angabe: Name mit maximal 35 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) des Wahlvorschlags (Listenkandidatur)

Bestätigung der Kandidatur bis zum **22. Mai 2024, 14 Uhr** (36 Tage vor dem ersten Wahltag gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 WahlO).

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands fordert die auf der Nominierungsplattform benannten Personen per E-Mail an ihre E-Mail-Adresse an der HWR Berlin auf, ihre Kandidatur zu bestätigen.

Dies wird möglich sein, indem:

1. auf die E-Mail der Geschäftsstelle vom eigenen E-Mail-Konto an der HWR Berlin geantwortet und der E-Mail ein Scan der eigenen Unterschrift beifügt wird oder
2. auf die E-Mail der Geschäftsstelle vom eigenen E-Mail-Konto an der HWR Berlin geantwortet und der E-Mail ein Scan der ausgedruckten und eigenhändig unterschriebenen E-Mail der Geschäftsstelle beigelegt wird oder
3. ein Ausdruck der E-Mail der Geschäftsstelle eigenhändig unterschrieben wird und dieser
 - a. per Post an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Badensche Straße 52, 10825 Berlin gesendet wird (Verzögerung und Verlust gehen zulasten des Versenders) oder
 - b. zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes Di, Mi, Do von 09:30–12:30 Uhr am Campus Schöneberg, Haus A, Raum A 3.36 abgegeben wird oder
 - c. in der Außenstelle der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes am Campus Lichtenberg, Büro der Vorsitzenden des Zentralen Wahlvorstandes, Haus 1 1.1036 am 17. Mai, 21. oder 22. Mai jeweils 9–12:30 Uhr abgegeben wird.

Die Wahlvorschläge werden danach in einer Sitzung des Zentralen Wahlvorstands **inhaltlich und formell geprüft** und **zugelassen**. Soweit ein eingereichter Wahlvorschlag anhand der Vorgaben der Wahlordnung nicht gültig ist, wird er vom Zentralen Wahlvorstand **abgelehnt**. Die Ablehnung wird der einreichenden Person mitgeteilt.



Die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen werden voraussichtlich am **29. Mai 2024** bekanntgegeben.

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede oder jeder Wahlberechtigte nur für ihre oder seine Mitgliedergruppe innerhalb von **fünf Tagen schriftlich Einspruch** beim Zentralen Wahlvorstand eingelegt, der über den Einspruch entscheidet. Zur **Fristwahrung** genügt es, wenn der eigenhändig unterzeichnete Text als E-Mail-Anhang an die Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de gesendet und sodann im Original auf dem Postweg an den Zentralen Wahlvorstand gesendet wird.

III. Durchführung der elektronischen Wahl

Der Zentrale Wahlvorstand der HWR Berlin hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 beschlossen, dass die Wahl der Gremienvertreter*innen 2024 als **elektronische Wahl** in der Zeit zwischen dem **27. Juni 2024 10 Uhr** und dem **5. Juli 2024 16 Uhr** stattfinden wird (§ 11 Abs. 1 und Abs. 2 WahlO).

Hierzu wird die HWR Berlin ein geeignetes **Online-Wahlsystem** zur Verfügung stellen, für das eine **gesonderte Webseite** eingerichtet wird. Sie erreichen die digitale Wahlkabine unter <https://wahlen.hwr-berlin.de>. Dort loggen Sie sich mit ihren HWR-Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort), wie sie z. B. auch bei Moodle verwendet werden ein und können dann abstimmen.

Werktags ist es zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes am Campus Schöneberg, Haus A, Raum A 3.36 auch möglich seine Stimme in elektronischer Form abzugeben. Dazu sind die HWR-Zugangsdaten erforderlich. Es ist **nicht möglich seine Stimme auf Papier abzugeben**. Die Sprechzeiten sind: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09:30–12:30 Uhr.

IV. Beiträge zur Wahlzeitung

Der Zentrale Wahlvorstand kann eine elektronische Wahlzeitung in von ihm festgelegtem Umfang herausgeben, in welcher Beiträge von Kandidatinnen, Kandidaten oder Listen veröffentlicht werden können.



Beiträge zur Wahlzeitung sind bis spätestens **6. Juni 2024, 14:00 Uhr**, in elektronischer Form als **Word-Datei** einzusenden an wahlreferat@hwr-berlin.de.

V. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen findet elektronisch statt. Nach Berechnung der Mandatzuteilung wird am **Montag, den 8. Juli 2024** auf der Internetseite des Zentralen Wahlvorstands das vorläufige Wahlergebnis veröffentlicht.

VI. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlen werden in Form der personalisierten **Verhältniswahl** ausgewertet, das heißt, die Wahlberechtigten wählen nicht eine Liste, sondern eine Bewerberin oder einen Bewerber. Diese können sich dabei einer Liste anschließen haben oder treten als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber auf.

Im **ersten Schritt** der Wahlergebnisermittlung wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mandate gemäß den erzielten Stimmzahlen zwischen Listen und Einzelbewerber*innen aufgeteilt, hierbei wird das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer angewendet. Das bedeutet, dass innerhalb dieses ersten Schritts eine für eine*n listengebundene*n Bewerber*in abgegebene Stimme für die betreffende Liste in ihrer Gesamtheit zählt.

Im **zweiten Schritt** (welcher so für Einzelbewerber*innen nicht relevant ist) werden die einer Liste zustehenden Mandate auf deren Mitglieder aufgeteilt, indem die zustehenden Mandate in der Reihenfolge der abnehmenden Stimmzahl den Bewerber*innen zugeordnet werden. Nur in den Fällen, in denen eine Stimmgleichheit auftritt, wird ein Mandat der/dem Bewerber*in mit dem höherrangigen Platz auf der Liste zugeordnet. Eine Wirkung der personalisierten Verhältniswahl kann daher sein (im Gegensatz zum Verfahren einer reinen Listenwahl), dass das Wahlergebnis von der Rangfolge der Bewerber*innen auf einer eingereichten Liste abweicht. Der Grad der Abweichung richtet sich nach dem durch die Stimmabgaben ausgedrückten Interesse der Wählerinnen und Wähler.



Wird für die Wahl zu einem Gremium in einer Mitgliedergruppe nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, so findet insoweit eine Mehrheitswahl statt.

Wer keine Stimme erhalten hat, ist nicht gewählt, auch nicht als Stellvertreter*in bzw. Nachrücker*in.

VII. Weiterführende Pflichten der gewählten Bewerber*innen

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich eigenständig darüber informieren, ob sie als **Mitglieder** oder **Nachrücker*innen** in ein Gremium gewählt sind.

Gewählte Bewerber*innen und Nachrücker*innen sind aufgefordert, ihre **Kontaktdaten** den Leitungen der Gremien, für die sie gewählt sind, mitzuteilen und den Zentralen Wahlvorstand davon in Kenntnis zu setzen (wahlreferat@hwr-berlin.de). Der Zentrale Wahlvorstand ist lediglich für den Wahlablauf und die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Zentraler Wahlvorstand
Die Vorsitzende

Antje Tölle

Prof. Dr. Antje Tölle